



Munderkinger Donaubote

AMTSBLATT DER STADT MUNDERKINGEN



Freitag, 26. Januar 2024/Nr. 04

Das Olympiateam der Glompigen Doschdig Fasnetsgesellschaft Munderkingen macht sich auf den Weg nach Paris

„Olympiateam Munderkingen – dabei sein ist alles“, so lautet das diesjährige Motto unter dem der traditionelle Glompige Doschdig Umzug in Munderkingen stattfindet. In Wuselingen beginnt das närrische Treiben wieder eine Woche früher.

Um ein Ticket nach Paris zu ergattern, haben die unterschiedlichen Mannschaften in Munderkingen neue Disziplinen entwickelt und eine Starterlaubnis beim MOC – dem Munderkinger Olympischen Komitee beantragt.

„The Fäns“ aus Motzgatsried wollen die neue Sportart „Haibuschelweitwerfa“ in Paris präsentieren. Auch die Revolutionäre, besser bekannt als Inselbadgondoliere, melden ihren Start bei der Regatta „die Gondoliere“ an. Sie bereiten sich im Munderkinger Leistungszentrum für Ruder- und Paddelsport im Inselbad vor. Unterstützung erhalten sie von den Wassermännern und Wassernixen des Kindergartens Loreley.

Für die Farben der Mannschaften sorgen der städtische und der katholische Kindergarten gemeinsam.

MoVe tritt in der extrem schweren Disziplin Federweitwurf an. Die Zipfer, die den modernen Zehnkampf in allen Disziplinen rund ums Bierbrauen vorstellen, trainieren intensiv in den Munderkinger Lokalen. Die Rodelmannschaft der Fasnetsfreunde Munderkingen verstärken das Olympiateam.

Um die Chancen für die Mannschaften aus Wuselingen zu erhöhen, entwickeln die verrückten Forscher der Schule an der Donauschleife für die Dopingärzte der Schorlebuaba neue sensationelle Heilmittel.

Die Goldhostessen und Security werden von der Theater-AG der Realschule gestellt und für das leibliche Wohl sorgt Catering Jauner.

Musikalisch wird die Wuselinger Olympiamannschaft von der Spaßkapelle der Stadt unter dem Motto – „Dabei sein ist alles“ - angeführt. Die brasilianischen MKK Laufwunder sorgen für den musikalischen Schwung am Schluss.

Die Fasnetsgesellschaft Glompiger Doschdig freut sich auf viele Zuschauer und lädt ganz herzlich dazu ein, das Olympiateam und die einzelnen Mannschaften anzufeuern und auf ihrem Weg zu begleiten. Start der Mannschaften ist um 14.30 Uhr an der Rose. Der Umzug verläuft von der Rose über die Donaubrücke, vorbei am Rathaus bis zur Webergasse und endet dann im Alten Schulhof. Dort löst er sich auf und die Kinder der Kindergärten und Schulen werden dort von ihren Eltern abgeholt. Treffpunkt zum Abholen für die Grundschüler ist die Polizei, für den städtischen Kindergarten die Mediathek, für den Kindergarten Loreley Eingang Museum und für den kath. Kindergarten vor dem Katholischen Gemeindehaus.

Es grüßt mit einem kräftigen Narro Hee
Die Fasnets-Gesellschaft „Glompiger Doschdig“

Geburtstage/Jubiläen

Herzliche Glückwünsche!

Herzliche Glückwünsche an alle, die in dieser Woche Geburtstag feiern können oder Hochzeitstag haben.

Alles Gute für Sie, viel Glück und Segen sowie eine gute Zeit.

Ihr
Bürgermeister Thomas Schelkle
und die ganze Stadtverwaltung



Spruch des Tages

Ruhm und Geld bringen kein Glück.
Wenn du kein glückliches Zuhause
hast, sind sie bedeutungslos.

(Ava Gardner)

ÖFFENTLICHE DIENSTSTELLEN

Bürgerbüro und Rathaus Munderkingen

Telefonzentrale: 0 73 93 5 98 - 0
 Internet: www.munderkingen.de
 E-Mail: rathaus@munderkingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Montag: 14:00 – 16:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: geschlossen
 Jeder 1. Samstag im Monat (nur Bürgerbüro): 08:00 – 12:00 Uhr

Rathaus, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen:

Bürgermeister

Herr Thomas Schelkle thomas.schelkle@munderkingen.de 598-100

Vorzimmer Bürgermeister

Frau Neuburger neuburger@munderkingen.de 598-101

Verwaltungsleitung

Herr Leute leute@munderkingen.de 598-110

Teamleitung Hauptamt

Frau Göksu goeksu@munderkingen.de 598-120

Standesamt

Frau Bareth bareth@munderkingen.de 598-102

Bauverwaltung, Grundbuch, Feuerwehr, vhs-g

Frau Baier baier@munderkingen.de 598-114

Donaubote, Finanzen

Frau Enderle enderle@munderkingen.de 598-112

Gemeindevollzugsdienst

Frau Gogeißl gogeissl@munderkingen.de 598-126
 Frau Weiss michaela.weiss@munderkingen.de 598-126

Musikschule

Herr Frank musikschule@munderkingen.de 598-122

Archiv (Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr)

Frau Erdt erdt@munderkingen.de 598-125

Bürgerbüro, Marktstraße 5, 89597 Munderkingen:

Einwohnermeldeamt, Ausweise, Rente, Gewerbe, Sozialhilfe, Parkkarten, Friedhof, Abfallsäcke, Gelbe Säcke, Fundamt, Liegenschaften, Ordnungsamt

Frau Hipper hipper@munderkingen.de 598-103
 Frau Wiedmann wiedmann@munderkingen.de 598-111
 Frau Mischke mischke@munderkingen.de 598-124
 Herr Stöhr stoehr@munderkingen.de 598-123

Wasserversorgung – Nottelefon

0175 5451613

Mediathek

Alter Schulhof 2, 89597 Munderkingen, Telefon 0 73 93 9 53 45 80

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr
 Mittwoch: 11:00 – 13:00 Uhr
 Donnerstag: 11:00 – 13:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
 Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Schulen und Kindergärten Munderkingen

Schule an der Donauschleife 95 41 - 0

E-Mail sekretariat@sadds.de
 Homepage www.sadds.de

SBBZ Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum sowie Sonderpädagogische Beratungsstelle zur Frühförderung für sprachauffällige und entwicklungsverzögerte Kinder 9541-35

Kinderhaus Schillerstraße (städtisch) 48 70
Kindergarten Loreley (städtisch) 17 64
Kinderhaus St. Maria (katholisch) 5 98 35 80

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Telefonzentrale: 0 73 93 5 98 - 0
 Internet: www.vg-munderkingen.de
 E-Mail: vg@munderkingen.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08:30 – 11:45 Uhr
 Montag – Donnerstag: 13:45 – 16:00 Uhr

VG Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen:

Geschäftsführung und Finanzwesen

Herr Markus Mussotter mussotter@munderkingen.de 598-200

Vorzimmer Geschäftsführung

Frau Neubrand neubrand@munderkingen.de 598-201

Finanzwesen

Herr Glocker glocker@munderkingen.de 598-202
 Herr Braun braun@munderkingen.de 598-203
 Frau Frankenhauser frankenhauser@munderkingen.de 598-204
 Frau Türk tuerk@munderkingen.de 598-204
 Frau Schelkle schelkle@munderkingen.de 598-248

Steueramt

Frau Laub laub@munderkingen.de 598-210
 Frau Ullmann ullmann@munderkingen.de 598-211

Verbandskasse

Herr Schmidhofer schmidhofer@munderkingen.de 598-220
 Herr Mannhart mannhart@munderkingen.de 598-221
 Frau Gairing gairing@munderkingen.de 598-222
 Frau Hubert hubert@munderkingen.de 598-223
 Frau Schneider schneider@munderkingen.de 598-224
 Frau Jerg jerg@munderkingen.de 598-225

Allgemeine Verwaltung

Frau Aßfalg assfalg@munderkingen.de 598-230
 Frau Hölz hoelz@munderkingen.de 598-231
 Frau Striebel striebel@munderkingen.de 598-232
 Frau Pfléghar pfléghar@munderkingen.de 598-233

Verbandsbauamt

Herr Kuch kuch@munderkingen.de 598-240
 Herr Schubert schubert@munderkingen.de 598-242
 Frau Moser moser@munderkingen.de 598-243

Verbandsstandesamt, Marktstraße 5, 89597 Munderkingen:

Frau Pfléghar pfléghar@munderkingen.de 598-235

Diverse Kontakte

Kath. Pfarramt 2282
 Evang. Pfarramt 4997
 Polizeiposten Munderkingen 9 15 60
 Zentrum für Medizin, Pflege + Soziales (MVZ) 9 54 33 - 0
 St. Anna Seniorenzentrum 9 50 30
 Postagentur Munderkingen (Laese Buchhandlung) 23 67

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Kreiskrankenhaus Ehingen 073 91 58 60
Ausschl. Krankentransport 07 31 192 22
Gas-Störungsstelle 08 00 082 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen 08 00 3 62 94 77

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



BEREITSCHAFTSDIENST

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr d. Folgetages,
Mittwoch: 13:00 – 08:00 Uhr d. Folgetages,
Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr d. Folgetages,
Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08:00 Uhr d. Folgetages.

Notfallpraxis Ehingen

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen:
Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 18:00 Uhr.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung.
Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis (Sternplatz 5, Ehingen)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Claudia Litzbarski, Telefon: 07391 7792476
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Telefonnummer

Ärztlicher Notfalldienst: 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 1929343
Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761 120 120 00

APOTHEKENDIENST

27.01.2024

St. Martins-Apotheke Allmendingen
89604 Allmendingen, Hauptstr. 9, Telefon: 07391 - 10 00

28.01.2024

7-Schwaben-Apotheke Laupheim
88471 Laupheim, Mittelstr. 16, Telefon: 07392 - 16 80 70

29.01.2024

Alpha-Apotheke Ehingen
89584 Ehingen, Spitalstr. 29, Telefon: 07391 - 75 88 44

30.01.2024

Apotheke am Bronner Berg Laupheim
88471 Laupheim, Leibnizstr. 5, Telefon: 07392 - 1 80 85

31.01.2024

Schloss-Apotheke Obermarchtal
89611 Obermarchtal, Hauptstr. 57, Telefon: 07375 - 2 46

01.02.2024

Löwen-Apotheke Erbach
89155 Erbach, Ehinger Str. 31 - 33, Telefon: 07305 - 73 23

02.02.2024

Vitalis Apotheke
89584 Ehingen, Talstr. 3, Telefon: 07391 - 75 56 31

Anonyme Alkoholiker Munderkingen

Mittwoch, 19:30 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus
Mit Angehörigen jeden 1. Mittwoch im Monat
Kontakt-Telefonnummer: 0175 6494216



Sie erreichen uns rund um die Uhr

Telefon: 07393.3882 * Fax: 07393.6743

- ▶ Krankenpflege ▶ Altenpflege ▶ Hausw.Versorgung ▶ Hausnotruf
- ▶ Mobiler Sozialer Hilfsdienst ▶ Fußpflege
- ▶ Nachbarschaftshilfe ▶ Familienpflege ▶ Essen auf Rädern

IAV-Stelle

(Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für ambulante Hilfen)
Kath. Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 3, Tel: 07393 6600

Ihr Partner zum Thema gut alt werden in der Region

Die Keppler-Stiftung unterstützt Sie mit vielfältigen Angeboten in der Region. Unsere Tagespflegen sowie das Essen auf Rädern betreiben wir partnerschaftlich mit der Sozialstation Raum Munderkingen.

- **Beratung und offene Altenarbeit**
Soziale Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger
- **Seniorenzentren St. Anna Munderkingen und St. Sebastian Rottenacker**
Wohnen und Pflege auf Zeit oder Dauer
- **Tagespflegen in Munderkingen und Rottenacker**
Den Tag im Gemeinschaft verbringen
- **Essen auf Rädern und offener Mittagstisch**
- **Betreutes Wohnen in Munderkingen**
In Munderkingen sind wir in zwei Wohnanlagen als Betreuungsträger für Sie da
- **Vielfältige Arbeits- und Karrieremöglichkeiten**
FSJ, Ausbildung, Fach- und Hilfskräfte, Hauswirtschaft, Verwaltung

Seniorenzentrum St. Anna

Badstubenweg 7 | 89597 Munderkingen

Mail: info@st-anna-munderkingen.de

Tel. 07393 9503-0

www.st-anna-munderkingen.de



Seniorenzentrum
St. Anna

Die Keppler-Stiftung in Munderkingen

Impressum

Herausgeber:

Stadt Munderkingen
Marktstraße 1, 89597 Munderkingen
T 07393 / 598-0 · F 07393 / 598-130
rathaus@munderkingen.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Thomas Schelkle o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-

einsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

TERMINE**Freitag, 26. Januar 2024**

07:00 Uhr Stadt Munderkingen
Wochenmarkt
Marktplatz

Samstag, 27. Januar 2024

08:30 Uhr Trommgesellenzunft Munderkingen e.V.
Stadtdekoration
Treffpunkt: Narrenstüble, Mühlstraße
13:00 Uhr Abgabe von gut erhaltenem Grempel für
Grempelesmarkt
Narrenstüble, Mühlstraße (bis 15:00 Uhr)

Sonntag, 28. Januar 2024

09:30 Uhr Trommgesellenzunft Munderkingen e.V.
Abfahrt zum Landschaftstreffen Neckar-Alb
Narrenzunft Wellendingen e.V., Laufnummer 22
(Rückfahrt: 16:30 Uhr)

Montag, 29. Januar 2024

17:00 Uhr Jahrgang 1945 / 1946
Stammtisch mit Partnern
Gasthof "Rose"

Donnerstag, 1. Februar 2024

08:00 Uhr Stadtkapelle Munderkingen
Glompiger - Befreiung
Treffpunkt: Seniorenheim St. Anna
14:15 Uhr Umzug
Treffpunkt: Gasthof "Rose"
18:00 Uhr Ausgrabung
Treffpunkt: Gasthaus "Sonne"

08:30 Uhr Trommgesellenzunft Munderkingen e.V.
Glompiger (Anmeldung erforderlich)
Treffpunkt: Seniorenheim St. Anna
14:30 Uhr Originelle Straßenfasnet
"Olympiateam Munderkingen - dabei sein ist alles"
18:15 Uhr Laternenumzug zur Ausgrabung vorm Rathaus
Aufstellung: Obertorplatz (18:00 Uhr)

Freitag, 2. Februar 2024

07:00 Uhr Stadt Munderkingen
Wochenmarkt
Marktplatz

19:00 Uhr Schwäbischer Albverein
Närrischer Familienabend
Gasthaus "Rössle"

Samstag, 3. Februar 2024

20:00 Uhr Trommgesellenzunft Munderkingen e.V.
Brauchtumsvorführung in Riedlingen bei der
Narrenzunft Gole 1865 e.V. (Marktplatz)
Eigene Anreise - Rückfahrt Bus 00:30 Uhr

Sonntag, 4. Februar 2024

Trommgesellenzunft Munderkingen e.V.
Landschaftstreffen Donau in Riedlingen bei der
Narrenzunft Gole 1865 e.V., Laufnummer 28
Verteilung Pendelbus-Zeiten über Gruppenleiter

12:00 Uhr Stadtkapelle Munderkingen
Abfahrt Bahnhof zum Narrentreffen Riedlingen
Laufnummer 28
(Umzug: 13:30 Uhr / Rückfahrt: 18:00 Uhr)

Freitag, 9. Februar 2024

07:00 Uhr Stadt Munderkingen
Wochenmarkt
Marktplatz

19:30 Uhr Trommgesellenzunft Munderkingen e.V.
Zunftball "Ball im Stall" mit Vorprogramm
Donauhalle (Einlass 18:30 Uhr)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Fahrbahneinengung Donaubrücke und Algershofer
Bahnbrücke am 30.01.2024**

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Brückenprüfung kommt es am Dienstag, den 30.01.2024 von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr zu einer Einengung der Fahrbahn auf der Donaubrücke der Donaustraße und an der Algershofer Bahnbrücke. Es können deshalb Verkehrsbehinderungen entstehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Wir erreichen
bis zu
**85 % aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.

NAK ■ VERLAG

Landkreis

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.

Dabei sind im Landkreis insgesamt 54 Kreisräte auf fünf Jahre zu wählen.

Der Landkreis ist für die Wahl in zehn Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisräten zu wählen ist:

Wahlkreis	zugehörige Städte/Gemeinden	Zahl der zu wählenden Kreisräte	Zahl der zulässigen Bewerber
I Ehingen	Ehingen	7	10
II Munderkingen	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen	4	6
III Schelklingen	Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen	4	6
IV Blaubeuren	Berghülen, Blaubeuren	4	6
V Erbach	Erbach, Oberdischingen	4	6
VI Laichingen	Heroldstatt, Laichingen, Mercklingen, Nellingen, Westerheim	6	9
VII Dornstadt	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten	6	9
VIII Blaustein	Blaustein	5	7
IX Langenau	Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten	8	12
X Dietenheim	Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig	6	9

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Ein Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmals so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind** (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- Nicht mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar** in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Nicht wählbar** sind Kreiseinwohner,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.11) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag vertreten sind;
 - von mitgliederschafflich und nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder wenn der Kreiswahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Landrat – **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners

sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner vom Bürgermeister der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, zu bestätigen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.

2.11 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).
Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der

Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wählbar ist.

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.13 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde [Hauptwohnung] eingetragen**.

3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges

oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **Sonntag, 19. Mai 2024** (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet bzw. wo sich ein Wahlberechtigter ohne Wohnung gewöhnlich aufhält, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden des Landkreises bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Ulm, 22. Januar 2024
Landratsamt Alb-Donau-Kreis Heiner Scheffold Landrat



Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis 9. Juni 2024

Stadt Munderkingen	Landkreis Alb-Donau-Kreis
-----------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Munderkingen sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 18 Personen **, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Munderkingen, Markstraße 1, 89597 Munderkingen**– kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

NEUES AUS DEM RATHAUS

Wochenmarkt in Munderkingen

Freitags von 7 - 12.30 Uhr auf dem **Marktplatz**.
Angebote und Empfehlungen für
Freitag, 26. Januar 2024:



<p>Heidi & Reiner's Gewürzstandl <i>Achtung Pfefferliebhaber</i>, ob fermentierter Kubebenpfeffer, Langer Pfeffer oder Urwaldpfeffer, bei uns finden Sie eine große Auswahl reich an Aroma u. Geschmack.</p>		<p>Fischhandel Zeller GmbH Jahr für Jahr begeistert der <i>Skrei</i> aus Norwegen Feinschmecker & Küchenchefs auf der ganzen Welt. Fest, mager, zart & saftig, intensiv & unverwechselbar im Geschmack.</p>	
<p>Naturland Biogärtnerei Grünschnabel <i>Bio-Zitrusfrüchte</i>, Blut-, Orangen-, Clementinen, rote Grapefruit, Kumquat und Zitronen, natürlich lecker.</p>		<p>Crazy Nuts Diese Woche: Große <i>Haselnüsse</i> aus Frankreich in der Schale. Neue Ernte <i>Walnüsse</i>. Große Auswahl an <i>getrockneten Früchten</i>, jetzt auch leckere und gesunde Pflaumen.</p>	
<p>Früchtehandel Russ Wir empfehlen saisonales vitaminreiches <i>Wurzel- und Knollengemüse</i>. Große Auswahl an Bodensee Äpfeln, von süß bis säuerlich.</p>			
<p>Bäckerei Binder <i>Bäcker mit Pfiff</i></p>	<p>Imbiss Fuchs</p>	<p>Früchtehandel Russ</p>	
<p>Bauer Gölz Fleisch- u. Wurstwaren aus eigener Tierhaltung</p>	<p>Käsetheke Semtner Erisdorf www.kaesekaufen.com</p>	<p>Naturland Biogärtnerei Grünschnabel</p>	
<p>Geflügelhof Rehm Unterstadion</p>	<p>Fischhandel Zeller GmbH Bad Schussenried</p>	<p>Schneckengarten Munderkingen</p>	
<p>Mühlbach-Imkerei Lauber, Schemmerhofen <i>14tägig, ungerade KW</i></p>	<p>Crazy Nuts Biberach Instagram/ Facebook: crazynutsbiberach</p>	<p>Heidi & Reiner's Gewürzstandl</p>	
<p>Erdbeerhof Mall Schwörzkirch <i>wieder im Frühjahr 2024</i></p>		<p>Rosi's Kränze und Gestecke <i>wieder im Frühjahr 2024</i></p>	

Die Schule freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Baufirma Hägele und ist zuversichtlich, dass durch diese Kooperation Synergien zwischen Schule und Handwerk zum Wohl der Jugendlichen entstehen.



SCHULEN

Baufirma Hägele schließt Bildungspartnerschaft mit der Schule an der Donauschleife

Vergangenen Mittwoch unterzeichneten Jutta Braisch und Thomas Hägele die Bildungspartnerschaft zwischen der Schule an der Donauschleife und der Baufirma Hägele.

Eine Bildungspartnerschaft ist sowohl für die beteiligte Firma, als auch die Schule gewinnbringend. Die Schule kann bei Projekten auf das Knowhow und Fachwissen von Bauexperten zurückgreifen und die Firma Hägele kann bauspezifische Ausbildungsberufe vorstellen und dadurch interessierte Schüler und Schülerinnen für ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz gewinnen.

Thomas Hägele war es besonders wichtig, dass die Bildungspartnerschaft mit Leben und konkreten Projekten gefüllt wird. Dies ist auch ein zentrales Anliegen der Schule und so entstanden am Tag der Unterzeichnung schon erste Ideen für den Bau von Sitzgelegenheiten und vieles mehr. Für den Bereich Technik nahm Techniklehrer Christian Fischer an der Unterzeichnung teil und konnte vor Ort gleich direkt die weiteren Schritte besprechen.

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Pressemitteilung Nr. 17 / 2023

Sorteninformation für Sommergetreide und Körnerleguminosen 2024

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt näher. Dafür empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende, für unsere Region geeignete Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland.

Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegebe.

Sommerbraugerste

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2023		LSV Hö 2019-2023 ¹⁾	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala ²⁾	94	91	97	97
Lexy	103	105	101	101
RGT Planet ³⁾	102	100	98	100
Ø Ertrag (dt/ha)	69	72	67,1	73,4

¹⁾ Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg

²⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle

³⁾ nur im Vertragsanbau – vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen / auslaufende Empfehlung

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge % LSV AG Süd ¹⁾ 2019-23	
	extensiv	integriert
Licamero (A)	102	101
KWS Starlight	100	102
Ø Ertrag (dt/ha)	64,4	68,9

¹⁾ Anbaugebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen)

Hafer

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2023	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23
Apollon ²⁾	-	98
Fritz ³⁾	97	101
Lion	105	99
Max ²⁾	98	99
Ø Ertrag (dt/ha)	57,9	69,2

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen)

²⁾ auslaufende Empfehlung

³⁾ regionale Empfehlung

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2023	LSV AG SW ¹⁾ 2019-23
Astronaut	103	101
Kameleon ²⁾	98	99
Orchestra ³⁾	-	(102)
Symbios	108	103
Ø Ertrag (dt/ha)	38,7	45

¹⁾ Anbaugebiet Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

²⁾ auslaufende Empfehlung

³⁾ eingeschränkte Empfehlung, da 2023 keine Daten

Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23
Allison	104
Stella EU	103
Trumpet	102
Ø Ertrag (dt/ha)	41,4

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

Pressemitteilung Nr. 11 / 2024**Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“**

Die Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“ findet am **Mittwoch, den 31. Januar 2024, um 19:30 Uhr** statt und wird eine Demonstration verschiedener Brandversuche sein. Materialien, die im Stallbau üblicherweise verbaut werden, werden im Versuch angezündet. So wird gezeigt, wie sich diese im Brandfall verhalten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Landwirtinnen und Landwirte sowie alle anderen Interessierten kostenfrei. Veranstalter sind der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim sowie die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Göppingen und Heidenheim.

Nach einem Brand auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierschäden muss sich die Landwirtin oder der Landwirt auch um die Entsorgung der Tierkadaver kümmern. Uwe Miehle von der ZTN Süd in Warthausen wird in einem Kurzvortrag erläutern, wie die genaue Vorgehensweise in so einem Fall ist. Wie läuft die Koordination zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und der verantwortlichen Behörde, in dem Fall der Veterinärbehörde, ab. Er wird auch aus seiner Tätigkeit anhand von Praxisbeispielen verschiedene Szenarien darstellen.

Eine Anmeldung ist vorab über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202405/1955415>. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Mail die Zugangsdaten.

Pressemitteilung Nr. 12 / 2024**Ausbau erneuerbarer Energie:
Einladung zum Bürgerempfang
mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann
am 9. Februar 2024 in Blaubeuren**

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft. Sie ist zwingend notwendig für den Klimaschutz und Voraussetzung für eine sichere

Energieversorgung, die die Grundlage für unsere hohe Lebensqualität und starke Wirtschaftskraft ist. Alle Akteurinnen und Akteure im Alb-Donau-Kreis arbeiten daran mit großem Engagement – wir gehören daher beim Ausbau zu den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann unseren Landkreis nun Anfang Februar besucht, um sich über unser Vorgehen zu informieren“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

„Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg müssen wir alle an einem Strang ziehen. Der Alb-Donau-Kreis geht bei der Energiewende mutig und erfolgreich voran und macht vor, wie es gelingen kann. Ich bin gespannt zu sehen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort angepackt wird und freue mich auf den Austausch mit Expertinnen und Experten und vor allem auch mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Nachdem der ursprünglich für den 16. November 2023 vorgesehene Kreisbesuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann krankheitsbedingt abgesagt werden musste, gibt es nun einen Ersatztermin: Freitag, 9. Februar 2024. Als Höhepunkt des Besuchs findet um 19:00 Uhr ein Bürgerempfang im Tagungszentrum in Blaubeuren, Hessenhöfe 33, statt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und von ihren Erfahrungen mit erneuerbaren Energien zu berichten.

Eine Anmeldung ist ab sofort unter Angabe des vollständigen Namens bis einschließlich zum 4. Februar 2024 online unter folgendem Link möglich: www.alb-donau-kreis.de/buergerempfang. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigungen werden erst wenige Tage vor dem Termin versandt. Einlass ist ab 18:15 Uhr. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, für den Einlass ihre Anmeldebestätigung und ihren Personalausweis mitzubringen.

Pressemitteilung Nr. 13 / 2024

Fachtagung für Milchviehhaltung am 1. Februar in Laichingen

Die diesjährige Fachtagung für Milchviehhaltung findet am Donnerstag, den 1. Februar 2024, ab 10:00 Uhr statt. Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte können an der Veranstaltung in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, teilnehmen oder sich online dazu schalten. Fünf Referentinnen und Referenten geben hilfreiche Tipps und Einblicke in ein breites Themenspektrum – von der Krisenvorsorge bis zur Arbeitserleichterung durch Digitalisierung.

Die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen, die Milchviehberatung Schwäbische Alb-Donau, der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, sowie der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen organisieren die Fachtagung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202407/1955424>. Die Zugangsdaten erhalten die angemeldeten Personen per E-Mail.

Hilfreiche Empfehlungen für Milchviehbetriebe

Eröffnet wird die Fachtagung von Frau Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) mit dem Vortrag **„Stickstoff und Phosphor reduzieren – Wie knapp lassen sich Milchviehrationen kalkulieren?“**. Ziel der Stickstoff und Phosphor reduzierten Fütterung ist es, die Milchviehherde entsprechend ihres Bedarfs und damit nach den Versorgungsempfehlungen zu füttern. Vor dem Hintergrund der Düngeverordnung gelingt es so unter anderem, Nährstoffausscheidungen zu senken.

Viele Landwirtinnen und Landwirte, die in den letzten Jahren betrieblich gewachsen sind, haben aktuell sowohl Probleme mit stark gestiegenen Produktionskosten, als auch einer immer weiter steigenden Arbeitsbelastung. In dem Vortrag zur **„Digitalisierung im Milchviehstall“** wird Andreas Maag, Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Triesdorf, über die Wirtschaftlichkeit und Arbeitszeitentlastung durch Digitalisierung berichten und einen Überblick über die verbauten Systeme in Triesdorf geben.

Im Anschluss stellt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter des Referats 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, die **„Fördermöglichkeiten und Förderkonditionen in der Investitionsförderung“** sowie den Ablauf des Förderverfahrens vor.

Frau Dr. Katja Kostelnik, Mitarbeiterin in der Stabsstelle für Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz am Regierungspräsidium Tübingen, eröffnet den Nachmittag mit dem Vortrag **„Das neue Tierarzneimittelgesetz – Antibiotika-Datenbank“**. Anfang 2023 wurde das staatliche Antibiotikaminimierungssystem auf andere Nutzungsarten wie Milchrinder und zugekaufte Kälber erweitert. Zudem wurde die Meldesystematik im Vergleich zu den Jahren davor verändert. Darüber hinaus soll anschaulich dargestellt werden, wie sich die betriebliche Therapiehäufigkeit zusammensetzt und was bei einer Kennzahlüberschreitung zu tun ist.

Im zweiten Nachmittagsvortrag stellt Jana Kleinknecht, Referentin für Qualitätssicherung in der Landwirtschaft an der LEL Schwäbisch Gmünd, den **„GQS Notfallcheck – für den Notfall gerüstet“** vor. Der GQSBW Notfallcheck ist ein Werkzeug für landwirtschaftliche Familienbetriebe in Baden-Württemberg, um sich auf eine betriebliche oder persönliche Notsituation vorzubereiten. Die Broschüre enthält hierzu eine Reihe von Merkblättern, Listen, Vorlagen und Formularen, die es den Familienangehörigen und Betriebshelfern ermöglichen, den landwirtschaftlichen Betrieb auch im Fall der Fälle möglichst reibungsarm weiterführen zu können.

Pressemitteilung Nr. 14 / 2024

Umweltpreis 2023: Alb-Donau-Kreis zeichnet zwölf Projekte aus

„Bereits seit 1990 lobt der Alb-Donau-Kreis den Umweltpreis aus – mit dieser Ausschreibungsrunde zum 15. Mal. Damit fördern wir das Bewusstsein für die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit und erkennen beispielhafte und nachahmungswürdige Projekte im

Alb-Donau-Kreis öffentlich an. Denn angesichts des Artenrückgangs ist es wichtig, dass jede und jeder von uns einen kleinen Beitrag für das große Ziel Artenschutz leistet. Es freut mich daher sehr, dass wir bei der diesjährigen Verleihung zwölf Projekte aus dem Alb-Donau-Kreis für ihr Engagement, ihre Kreativität und ihr Umweltbewusstsein auszeichnen können“, sagte Landrat Heiner Scheffold bei der Verleihung des Umweltpreises 2023 am gestrigen Montag im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis.

Der mit insgesamt 4.000 Euro dotierte Umweltpreis des Alb-Donau-Kreises geht in diesem Jahr an zwölf verschiedene Personen, Vereine und Gruppen, die sich in den vergangenen Jahren mit Projekten für den Erhalt und die Pflege von Natur- und Landschaft im Alb-Donau-Kreis erfolgreich engagiert haben. Das Vergabegremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes, des Kreistages und der Naturschutzbeauftragten, hatte die eingegangenen Bewerbungen zunächst gesichtet und anschließend drei Preiskategorien zugeordnet. Fünf der Projekte erhielten den Umweltpreis 2023 in der Kategorie „Wertvoll“, vier Projekte in der Kategorie „Vorbildlich“ und drei Projekte in der höchsten Kategorie „Vorbildlich mit Auszeichnung“.

„Nur, wenn es uns gemeinsam gelingt, den Naturschutzgedanken im Bewusstsein der Bevölkerung positiv zu besetzen und langfristig breit zu verankern, haben der Natur- und Landschaftschutz auf Dauer Erfolg. Der Mensch ist Bestandteil der Natur und er muss sich als Bestandteil seiner Natur- und Kulturlandschaft begreifen – ob im Wald, auf einer Wacholderheide, in einem Talzug, an einem Flusslauf oder wo auch immer. Die unterschiedlichen Aktionen und Projekte, die wir heute prämiieren, leisten dazu einen ganz wertvollen Beitrag“, betonte Landrat Scheffold.

Die einzelnen Projekte im Überblick:

Kategorie „Wertvoll“ – Urkunde und 100 Euro Preisgeld

- Carmen Joachim und Benjamin Ziegler (Blaubeuren-Asch) – Schaf- und Ziegenbeweidung einer Wiesenböschung
- Christina Beeck und Frieder Schmitz-Beeck (Ehingen-Mundingen) – Vielfaltsort Benjeshecke
- Familie Rühl (Blaustein) – Erhaltung und Pflege einer ortsprägenden Eiche
- Monika Mörsch (Staig) – Entwicklung und Bau eines Walipini-Geodom
- Philipp Bach (Ehingen) – Anfertigung von verschiedenen Wildbienenhotels

Kategorie „Vorbildlich“ – Urkunde und 350 Euro Preisgeld

- BUND Blaubeuren – Biotoppflege und Blaubeurer BUNDte Blätter
- BUND Laichingen – Leuchtturmprojekt: Natur-/Artenschutz macht Schule auf schulischen Grünflächen
- Bürgergruppe „Quartiersplatz Höhwiesen“ Blaustein – „Quartiersplatz Höhwiesen“
- FC Schmiechtal (Schelklingen-Schmiechen) – Landschaftspflegeeinsatz am Schmiechener See

Kategorie „Vorbildlich mit Auszeichnung“ – Urkunde und 700 Euro Preisgeld

- Freie Realschule Altheim (Alb) – Tümpelsanierung am Schulwald

- Gesamtkirchengemeinde Bernstadt & Hörvelsingen – Umgestaltung und Pflege des Kirchgartens an der Lambertuskirche
- Schwäbischer Albverein (Ortsgruppe Blaubeuren-Seißen) – Anlage einer Wildbienenweide

Pressemitteilung Nr. 15 / 2024

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Montag, den 26. Februar 2024, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr

Gerne können Sie auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0731/185-1646 oder via E-Mail unter jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen bei der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 17:30 Uhr

Weiterhin können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an eine der folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Waffen- und Jagdbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm

oder

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Außenstelle Ehingen
Untere Jagdbehörde
Hauptstraße 41
89584 Ehingen

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamtes (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines



Pressemitteilung Nr. 16 / 2023

**„Glombiger Doschdig“:
Eingeschränkte Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle und Kfz-Zulassungsstelle Ehingen**

Die Zulassungsstelle Ehingen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hat an Fasnacht am „Glombigen Doschdig“, den 8. Februar 2024, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Am „Fasnetsdienstag“, den 13. Februar 2024, hat die Zulassungsstelle Ehingen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Führerscheinstelle Ehingen werden am 8. Februar 2024 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am 13. Februar 2024 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr sein.

**Ansprechpartner für die Abfallentsorgung**

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugewiesen, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600,
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030
E-Mail: info@braig-ehingen.de
www.braig-ehingen.de

**Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe,
Grüngut-Sammelplätze:**

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

Information Ihrer Stadt Munderkingen:**Grüngutsammelplatz**

Christian-Necker-Straße, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten März – Oktober

Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 14:00 Uhr

Öffnungszeiten November – Februar

Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 13:00 – 16:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 14:00 Uhr

Wertstoffhof

Ehinger Straße 37, 89597 Munderkingen

Öffnungszeiten März – Oktober

Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten November – Februar

Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 13:00 – 16:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 16:00 Uhr

**MITTEILUNGEN
SONSTIGER BEHÖRDEN****Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig? Wie sich Existenzgründer absichern sollten? Wer muss oder kann Beiträge zahlen? Welche Fristen sind zu beachten? Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ulm@drv-bw.de





Polizeipräsidium Ulm

Ulm - Berufsinfoabend beim Polizeirevier Ulm-Mitte am Donnerstag, den 22.02.2024, von 17.30 – 19.00 Uhr

„Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!“

Sollte diese Motivation auch in der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist Du an diesem Berufsinfoabend genau richtig. Auch Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger bis ca. 33 Jahre dürfen sich angesprochen fühlen.

Am Donnerstag, 22.02.2024, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr, gibt das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm Einblicke in den Polizeiberuf, die Ausbildung/Studium und in das Bewerbungsverfahren bei der Polizei BW. Gleichzeitig zeigen wir Euch Einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei. Der Polizeiberuf ist ein spannender, abwechslungsreicher und toller Beruf mit ganz vielen Möglichkeiten. Eine Beamtin oder ein Beamter Ausbildung ist bei der Veranstaltung ebenfalls dabei und beantwortet Eure Fragen.

Zu dem Berufsinfoabend sind auch Eltern gerne eingeladen.

Meldet Euch unter ppulm.polizei-bw.de/berufsinformation-beim-pp-ulm/ an und kommt am 22.02.2024, zum Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm.

Anmeldungen sind auch über den beigefügten QR-Code möglich. Die Plätze sind begrenzt.

Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch.

Polizeipräsidium Ulm, Berufsinformation,
Münsterplatz 47, 89073 Ulm, Tel.: 0731 188 – 5555,
E-Mail: ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium weist Einspruch von Dr. Daniel Langhans gegen die Ulmer Oberbürgermeisterwahl zurück

Mit Entscheidung vom 15. Januar 2024 hat das Regierungspräsidium Tübingen den von Herrn Dr. Daniel Langhans erhobenen Einspruch gegen die Ulmer Oberbürgermeisterwahl zurückgewiesen.

Herr Dr. Langhans hatte sich mit seinem erhobenen Einspruch beim Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde gegen das amtlich bekanntgegebene Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl in Ulm zur Wehr gesetzt.

Der Einsprechende, der ebenfalls im Rahmen der Wahl als Kandidat aufgetreten war, hatte laut bekanntgegebenen amtlichen Ergebnis im ersten Wahlgang 2,62 % der Stimmen erzielt und wurde somit nicht in die weitere Stichwahl einbezogen.

Dieses Ergebnis akzeptierte der Einsprechende nicht und machte daher im Rahmen seiner Einspruchsbegründung Zweifel an dem

festgestellten Wahlergebnis geltend. Insbesondere gab er vor, dass sein Stimmenanteil in Wirklichkeit deutlich höher sein müsste. Das bekanntgegebene Wahlergebnis sei daher unrichtig und die Öffentlichkeit sei dementsprechend über seinen tatsächlich erreichten Stimmanteil nicht wahrheitsgemäß informiert worden.

Das Regierungspräsidium hat den Einspruch von Herrn Dr. Langhans geprüft und mit Bescheid vom 15. Januar 2024 nunmehr eine Entscheidung über diesen getroffen. Das Ergebnis der Prüfung hatte ergeben, dass der Einspruch bereits unzulässig war, da dieser nicht die gesetzlich vorgesehenen 100 Unterschriften enthielt, sondern nur 70 Unterstützerunterschriften beigefügt waren.

Darüber hinaus stellte das Regierungspräsidium fest, dass der Einspruch selbst im Falle seiner Zulässigkeit inhaltlich unbegründet gewesen wäre. Im Rahmen der Wahlprüfung hatten sich keine Anhaltspunkte für eine unrichtige Stimmauszählung oder eine Manipulation zu Lasten des Einsprechenden ergeben.

Im Übrigen hätte selbst ein hypothetisch unterstellter Wahlfehler mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht dazu geführt, dass der Einsprechende in die weitere Stichwahl einbezogen worden wäre.

So führen laut Gesetz selbst wesentliche Fehler bei der Feststellung des Wahlergebnisses nur dann zur Ungültigkeit der Wahl, sofern sie das Ergebnis auch beeinflusst haben könnten. In diesem Sinne hätte der vom Einsprechenden unterstellte Wahlfehler das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl nur beeinflussen können, wenn ohne den Verstoß die konkrete Möglichkeit bestanden hätte, dass er die für den Einzug in die Stichwahl erforderliche Stimmzahl auch erhalten hätte. Da der Einsprechende laut festgestelltem amtlichen Endergebnis nur 2,62 % der Stimmen erhalten hatte, wäre dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen gewesen.

Der Einsprechende hat nunmehr die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen gegen den ergangenen Bescheid zu erheben.

Mit Bescheiden an die Stadt Ulm vom 16. Januar 2024 hat das Regierungspräsidium die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl offiziell bestätigt.

Hintergrundinformation:

Das Regierungspräsidium Tübingen ist in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde für die Kommunalaufsicht über insgesamt 16 große Kreisstädte (Städte über 20.000 Einwohner), die acht Landkreise des Regierungsbezirks, den Stadtkreis Ulm, die Regionalverbände sowie die Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände zuständig, an denen die vom Regierungspräsidium beaufsichtigten Gebietskörperschaften beteiligt sind.

Die Kommunalaufsicht beinhaltet die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit von kommunalen Selbstangelegenheiten. Daneben soll die Kommunalaufsicht die kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und fördern. Zu den Schwerpunkten der Kommunalaufsicht gehört insbesondere die Überprüfung von Kommunalwahlen sowie die Prüfung von Einsprüchen, die sich auf den Ausgang der Wahlen beziehen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Katholische Kirchengemeinde
St. Dionysius****Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“
für die Zeit vom 27. Januar 2024 bis 4. Februar 2024****Samstag, 27. Januar 2024****Vorabend zum 4. Sonntag im Jahreskreis**

- 18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 Minis: Charlotte, Anna-Lena, Sophia, Sarah N.
 (Anton Mardarac und Rudolf Henle)
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Sonntag, 28. Januar 2024 4. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
 09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Hundersingen
 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
 Minis: Leni, Carla, Nick, Felix
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen am Bussen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Montag, 29. Januar 2024

- 17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion
 18.30 Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag, 30. Januar 2024

- 09.30 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenzentrum St. Anna
 Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

Mittwoch, 31. Januar 2024

- 07.30 Uhr Laudes im Gemeindehaus Munderkingen
 07.40 Uhr Schülermesse in Oberstadion
 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
 16.30 Uhr Rosenkranz im Seniorenzentrum St. Anna
 Munderkingen
 18.00 Uhr Rosenkranz Emerkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag, 1. Februar 2024

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 Keine Abendmesse in Munderkingen

Freitag, 2. Februar 2024**Fest Darstellung des Herrn (Lichtmess)**

- 09.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe
 und Blasiussegen in Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe in Oberstadion

**Samstag, 3. Februar 2024 Hl. Blasius**

- 18.00 Uhr Narrenmesse in Oberstadion
 18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen, mit Kirchenchor
 mit Blasiussegen und Kerzenweihe
 Minis: Woyzeck, Tim T., Jakob, Nico

Sonntag, 4. Februar 2024**Fest Darstellung des Herrn (Lichtmess)**

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und
 Kerzenweihe in Emerkingen
 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und
 Kerzenweihe in Rottenacker
 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und
 Kerzenweihe in Hundersingen
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und
 Kerzenweihe in Unterstadion
 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und
 Kerzenweihe in Munderkingen
 Minis: Lillith, Elias, Matthis, Clara
 Kindergottesdienst e n t f ä l l t
 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und
 Kerzenweihe in Unterwachingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und
 Kerzenweihe in Grundsheim

**VIERTER SONNTAG IM JAHRESKREIS**

28. Januar 2024

**Vierter Sonntag
im Jahreskreis**
Lesejahr B

1. Lesung:
 Deuteronomium 18,15-20
 2. Lesung:
 1. Korinther 7,32-35
 Evangelium: Markus 1,21-28



Ulrich Loose

» Der unreine Geist zerrte den Mann hin und her und verließ ihn mit lautem Geschrei. Da erschrecken alle und einer fragte den andern: Was ist das? Eine neue Lehre mit Vollmacht: Sogar die unreinen Geister gehorchen seinem Befehl. Und sein Ruf verbreitete sich rasch im ganzen Gebiet von Galliläa. «

**Kolping-Jugend-Gruppen**

Die Kolping-Jugend-Gruppen treffen sich immer samstags von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Gemeindehaus St. Michael. In den Ferien finden keine Gruppenstunden statt.

Katholischer Kirchenchor

Singstunde ist donnerstags um 19.30 Uhr im Proberaum im Gemeindehaus St. Michael.

Samstag, 3. Februar, 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Kirchenchor

Gastsänger/innen willkommen!

Der kath. Kirchenchor Munderkingen bereitet sich auf Ostern vor. Dazu ergeht eine herzliche Einladung an alle Sängerinnen und Sänger, die bereit sind am Festgottesdienst am Ostersonntag um 10:30 Uhr als Gastsänger mitzuwirken.

Die **Proben** finden jeweils am **Donnerstag um 19:30 Uhr** im Proberaum des Kirchenchors im Gemeindehaus St. Michael, an folgenden Terminen statt:

15.02., 22.02., 29.02., 07.03., 14.03. und 21.03.2024

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der Chorleiterin, Ursula Fleischle unter der Telefon-Nr. 07393/1307, bis spätestens 09.02.2024.

Der Kirchenchor freut sich über Ihre Unterstützung.

**Kerzen zu Lichtmess**

Kerzen zu Mariä Lichtmess können ab sofort nach den Gottesdiensten in Munderkingen beim Mesner Matthias Fiseli erworben werden.

Kirchengemeinderat Munderkingen/Rottenacker

Die Mitglieder des Kirchengemeinderates treffen sich am Mittwoch, 31. Januar 2024 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Michael, kleiner Saal, zur Sitzung.

Die Tagesordnung kann auf der Homepage der Kath. Kirchengemeinde eingesehen werden. homepagedonauwinkel@gmx.de

Abendmesse in Munderkingen entfällt

Am Donnerstag, 1. Februar 2024 (Glompiger Doschtig in Munderkingen) entfällt die Abendmesse in Munderkingen

Senioren St. Dionysius - Vorschau

„Narro Hee ihr liebe Leut,
jetzt isch wieder Fasnetszeit“



wir möchte Sie deshalb ganz herzlich zu einem **närrischen Kaffeenachmittag am Mittwoch, 31.01.2024 um 14.00 Uhr ins Kath. Gemeindehaus St. Michael, kleiner Saal** einladen.

Neben Kaffee und Kuchen gibt es ein kleines Unterhaltungsprogramm. Wir würden uns freuen wenn auch sie etwas Lustiges dazu beitragen könnten. Mitzubringen sind gute Laune und natürlich eine närrische Kopfbedeckung.

Wir freuen uns auf viele närrische Gäste - auch neue Gesichter sind uns herzlich willkommen.

Das ganze Team freut sich auf Ihr Kommen.

Die Abholung mit dem Sonnenscheinbus zum Kaffeenachmittag am 31.01.2024 an folgenden Haltestellen ab 13.30 Uhr:

ev. Gemeindehaus, Bäckerei Binder, Emerkinger Straße, Bushaltestelle in der Neudorfer Straße und in der Königsberger Straße. Sollte weiterer Bedarf in Munderkingen zur Abholung bestehen, kann unter der Telefonnummer 07393/919725 angerufen werden.

**Vorschau - Treffpunkt Gottesdienst -**

für Senioren in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzlich Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für

die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am **Mittwoch 7. Februar 14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Jakobus-Major in Emerkingen**. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Ein Fahrdienst aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten!

Bitte Fahrdienst im Pfarramt in Munderkingen unter Tel: 0 73 93/ 22 82 anmelden!

Liebe Kindergottesdienstbesucher:innen,

aus personellen Gründen können wir leider drei bereits im Flyer bekanntgegebene **Kindergottesdienste** in Munderkingen **nicht anbieten**.

Das betrifft folgende Termine: 04.02., 18.02.

Da wir auch sonst nicht immer sicherstellen können, dass wegen Krankheit nicht auch mal ein Kindergottesdienst ausfallen könnte, würden wir Sie in diesem Fall gerne informieren.

Hierzu gibt es die Möglichkeit, sich im bereits bestehenden Mailverteiler eintragen zu lassen. Wenn Sie in diesen aufgenommen werden möchten, senden Sie uns Ihre Kontaktmailadresse

bitte an folgende E-Mail-Adresse: kigo.munderkingen@drs.de
So können wir Sie im Zweifelsfall auch noch kurzfristig per Mail informieren / Sie können am Sonntagmorgen noch nachsehen. Wir würden es sehr gerne vermeiden, dass jemand vor verschlossenen Türen steht.

Mit den besten Grüßen, KIGO-Team Munderkingen

Wir suchen DICH....

Du hast Freude daran....

...mit Kindern zu arbeiten

...Ihnen von Gott und der Guten Nachricht zu erzählen

...mit Ihnen das Kirchenjahr zu erleben

...kreativ zu sein

...unser Team zu verstärken

...dich in deiner Kirchengemeinde ehrenamtlich einzubringen

...Kindern einen Kindergottesdienst zu ermöglichen....?



Dann melde dich bitte unter

kigo.munderkingen@drs.de

Gerne kannst du uns aber auch persönlich ansprechen

oder zu einem Kindergottesdienst vorbeikommen.

Wir freuen uns auf dich!

KIGO-Team Munderkingen

Sternsingen 2024 in Munderkingen

Ganz herzlich möchten wir uns bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bedanken, die unsere Sternsingeraktion unterstützt haben. Viele Häuser konnten wir besuchen und so den Segen Gottes überbringen. Einige Straßen haben wir leider nicht geschafft, dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Bei der Sternsingeraktion kam in Munderkingen der stolze Betrag 8.005,13 € zusammen (Stand 21.01.2024). DANKE!

Ein herzliches „Vergelt´s Gott“ an die 45 Sternsinger, deren Begleitpersonen, den Fahrern und allen Helfern und Gönnern, die zum Gelingen der Aktion beigetragen haben.

Ein besonderer Dank geht an die Metzgerei Sax und an Familie Schartmann, die mit Leberkäse und belegten Wecken für das leibliche Wohl unserer Sternsinger gesorgt haben.

Falls die Sternsinger Sie nicht erreicht oder besucht haben: Segen zum Aufkleben + Überweisungsformulare liegen am Schriftenstand der Pfarrkirche St. Dionysius für Sie zum Mitnehmen aus.

Kath. Kirchengemeinde Munderkingen

Das Sternsingerteam

Wer kann für uns wieder so herrliche Kuchen für den Fasnetssonntag, 11.02.2024 backen?



Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Riesenauswahl Kuchen für unsere Narren und dankt Ihnen im Voraus!

Abgabe vor dem Gottesdienst oder ab 13.30 Uhr im Gemeindehaus St. Michael.

Bitte melden Sie sich bei Frau Ursula Alecker, Tel. 07393 872120

Narro Hee!

**aus dem Jahresprogramm 2024
der Dekanatsgeschäftsstelle Ehingen-Ulm**

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Passend zur Faschingszeit spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Freitag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“. Dies geschieht in der Dekanatsreihe Philotheo, die eine Brücke zwischen Theologie und Philosophie schlägt. Ein Abend zum Schmunzeln und noch mehr zum Nachdenken über den Menschen, der selbst in schwierigen Situationen noch lachen kann. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Ein weiteres Nachdenken über die Facetten des Menschseins gibt es immer am 9ten eines Monats um 8 am Abend. **Ein Gesamtprogramm** kann über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit

Unter dem Thema „Auferstehung sehen lernen“ lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. „Wir werden diesen konsequent von Ostern her gestalten“, sagt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. „Denn die Auferstehung glänzt voraus mit einer Frische des Lebens, die schon die Fastenzeit zu einer Freudenzeit machen kann.“ Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail zugeschickt. Zum Auftakt spricht Wolfgang Steffel am **Dienstag, 20. Februar, 19.00 Uhr, im Saal des Bischof-Sproll-Hauses**, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Der Trost, der aus Gott quillt. Das österliche Strömen im dreifaltigen Gott“. Die Teilnehmer/-innen können jenem Defizit nachspüren, dass wir oft nicht wirklich leben, sondern nur noch funktionieren. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Anforderung des Impulsheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Eine Anmeldung zur Einstimmung ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Munderkingen

Mo., Di., Mi., u. Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Homepage: Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:
<https://se-donau-winkel.drs.de>

Pfarramt Munderkingen
07393/2282
E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarramt Oberstadion
07357/555
E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfr. Dr. Thomas Pitour
07393/2282 oder 953 977

Pfr. Dr. Venatius Oforka
07357/555 oder 0152/117 274 31
frforka@yahoo.com

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler
07393/959 902 oder luise.ziegler@drs.de

Pastoralref. Sr. Francesca Trautner
07393/959 903 oder francesca.trautner@drs.de

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler
07391/758315 oder Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase
07393/959904 oder GKG.Donau-Winkel@drs.de

Mesner / Hausmeister Gemeindehaus
Matthias Fiseli
07393/9534789 oder 0173/8855122
mesner-munderkingen@outlook.de

Baur Bestattungen, Ehingen
07391/50010



**Evangelische Kirchengemeinde
Munderkingen**

Wochenspruch zum letzten Sonntag nach Epiphania:

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60, 2)

Predigttext: 2. Korinther 4,6-10

Sonntag, 28. Januar 2024 (letzter Sonntag nach Epiphania)

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain
10:30 Uhr Kinderkirche

Montag, 29. Januar 2024

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 30. Januar 2024

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 31. Januar 2024

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus
19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 01. Februar 2024

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Kinderkirche



Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören?

Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche!

Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern.

Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen. Wir freuen uns auf euch!

Friedensgebet

Krieg – leider nach wie vor ein beherrschendes Thema. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Israel und anderen Ländern auf der ganzen Welt. All diese Nachrichten machen sprachlos. Deshalb suchen wir Halt im Gebet und treffen uns montags um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche.

Stündle fürs Wort

Das Stündle fürs Wort trifft sich dienstags um 19 Uhr im Gemeindehaus.

In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden.

Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und außer einem Interesse an Gott und dem Christsein müssen Sie nichts mitbringen.

Es kann auch an einzelnen Abenden teilgenommen werden.

Pfarrer Hain freut sich über jeden, der sich auf dieses „Stündle“ einlässt.

Mutter-Kind-Gruppe

Wir wollen gemeinsam spielen, krabbeln, singen und vieles mehr.

„Unsere“ Kinder sind ca. 6 Monate – 3 Jahre alt.

Wir treffen uns immer donnerstags (außer in den Ferien) ab 09:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus und freuen uns auch über neue Gesichter.

Gerne könnt Ihr euch vorab im Pfarramt informieren oder ihr kommt einfach mal vorbei und lernt uns kennen.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de

**Treffpunkt Leben****Herzliche Einladung zu unseren Hauskreisen!**

**Montags alle 14 Tage, Beginn 19 Uhr,
Infos über Termine gibt es bei Familie Grimm,
Tel. 07393/6720**

**Mittwochs alle 14 Tage, Beginn 19 Uhr,
Infos über Termine gibt es bei Familie Lotterer,
Tel. 07375/950086**

**Hiermit laden wir Sie herzlich
zu unserem Gottesdienst am kommenden Sonntag ein.
Wir werden wie gewohnt um 9.30 Uhr
mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen.
Anmeldung ist nicht erforderlich.
Der Gottesdienst beginnt um 10:15 Uhr**